

simile zu was? Auf einer hohen Abstraktionsebene lässt sich diese Frage unschwer beantworten: Sicherlich weist das Gefüge der EU so starke Ähnlichkeiten zu historischen Formen föderaler Verbundstaatlichkeit auf, dass man auch die EU als ein *föderales Gebilde* bezeichnen kann. Doch damit allein ist wenig gewonnen. Welche Art föderaler Verbundstaatlichkeit stellt die EU denn nun wirklich dar? Sicher ist nur, dass sie weder dem theoretischen Idealtypus des Bundesstaates noch dem des Staatenbundes entspricht.⁷⁰ Das eine (Staatenbund) ist sie schon längst nicht mehr, das andere (Bundesstaat) bei weitem noch nicht – und ob sie es jemals werden soll, ist mehr als unsicher. Überhaupt fällt auf, dass Bewertungen am Massstab dieser – ja schon in ihrer historischen Entstehung stark mit politischen Programmatiken aufgeladenen – Kategorien der klassischen Staatslehre recht unfruchtbar sind.⁷¹ Das Beschwören der Nähe und Ferne zu diesen staatstheoretischen Idealtypen kaschiert meist eine untergründig wirkungsmächtige politische Programmatik – sowohl in der Kategorie des *Staatenverbundes*, mit der das Bundesverfassungsgericht die aus seiner Sicht primär staatenbündischen Züge der Unionskonstruktion herausstreichen wollte,⁷² wie in der Utopie des *unvollendeten Bundesstaates*, mit der die europäischen Föderalisten das *telos* einer *Bundesstaatswerdung* Europas immer wieder neu beschwören.⁷³ Beides sind politische Positionsbezüge, die die analytische Strukturde-

70 Vgl. auch M. Burgess (o. Anm. 26), S. 41 ff.; C. Schönberger (o. Anm. 25), S. 98 ff.

71 Siehe auch die kritischen Anmerkungen in C. Schönberger (o. Anm. 25), S. 81 ff.

72 Siehe als kritische Anmerkungen zum Lissabon-Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts P. Häberle, Das retrospektive Lissabon-Urteil als versteinerte Maastricht II-Entscheidung, JöR 58 (2010), S. 317 ff.; C. Calliess, Nach dem Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, Zs. f. Gesetzgebung 25 (2010), S. 1 ff.; C. Schönberger, Die Europäische Union zwischen «Demokratiedefizit» und Bundesstaatsverbot, Der Staat 48 (2009), S. 535 ff.; J. Sack, Der «Staatenverbund» – das Europa der Vaterländer des Bundesverfassungsgerichts, ZeuS 12 (2009), S. 623 ff.; P.-C. Müller-Graff, Das Karlsruher Lissabon-Urteil: Bedingungen, Grenzen, Orakel und integrative Optionen, Integration 32 (2009), S. 331 ff.; M. Ruffert, Nach dem Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Zur Anatomie einer Debatte, Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften 7 (2009), S. 381 ff.; J. Terhechte, Souveränität, Dynamik und Integration – making up the rules as we go along?, EuZW 20 (2009), S. 724 ff.; D. Thym, Europäische Integration im Schatten souveräner Staatlichkeit, Der Staat 48 (2009), S. 559 ff.

73 Siehe etwa D. Thüner, Föderalistische Chance für Gesamteuropa, in: P. Barblan/A. Koller (Hrsg.), Die schweizerische Verfassungsgeschichte: Eine Quelle von Anregungen für die Zukunft Europas?, Lenzburg 2002, S. 74 ff.